

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0195/1
70 - Betriebsamt			Datum: 30.04.2019
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.:-182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	29.04.2019 14.05.2019	Vorberatung Entscheidung

Planung eines Recyclinghofes

Beschlussvorschlag

Der Planung eines Recyclinghofes auf dem Grundstück Schützenwall 9-11 (Flurstück 5/84 und 5/87, Flur 1 der Gemarkung Glashütte) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die weiteren Planungsschritte zur Errichtung eines eigenen Recyclinghofes umgehend voran zu treiben.

Parallel soll an einer den Norderstedter Interessen gerecht werdenden Vereinbarung mit dem WZV zügig weiter gearbeitet werden.

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 20.02.2019 -UA/05/XII- hat das Betriebsamt **im nichtöffentlichen Teil** schriftlich und mündlich über die Verhandlung mit dem Wegezweckverband (WZV) sowie die Einleitung notwendiger Schritte seitens der Stadt Norderstedt zur Vermeidung der erneuten Androhung einer Schließung des Recyclinghofes an der Oststraße berichtet (Tagesordnungspunkt 12, M 19/0081).

Die Politik hat dem Erwerb der Fläche am Schützenwall 9-11 ohne Zweckbindung zugestimmt.

Unabhängig von den weiteren Verhandlungen mit dem WZV sind die Anstrengungen für Genehmigung und Bau von Umschlag und Recyclinghof unverzüglich voranzutreiben.

Hierfür sind die folgenden Teilbereiche erforderlich:

- Umschlag häuslicher Abfälle / Systemabfuhr auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße
- Recyclinghof-Betrieb mit Sortierbereich und Schadstoffannahme, Schützenwall 9-11

Zum Umschlag:

Dies beinhaltet die „klassische“ Systemabfuhr von Restmüll, Sperrmüll und Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) mittels Müllsammelfahrzeugs. Wenn das Fahrzeug voll beladen ist, wird der Müll auf dem Umschlagplatz in transportfähige Behälter (Container) umgeladen und schließlich zur weiteren Behandlung (Recycling, Verbrennung etc.) transportiert. Dieser Umschlag erfolgt auf dem Standort des Bauhofes in der Friedrich-Ebert-Straße. Hierfür werden bereits vorhandene Räumlichkeiten genutzt, so dass lediglich ein Bagger zum Verladen sowie mehrere Abrollcontainer zum Aufnehmen und Transportieren neu beschafft werden müssen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Zum **Recyclinghof** – Sortierbereich:

Hier liefert die Kundin / der Kunde den nicht schadstoffbelasteten Abfall aus Haushalten selber an und wirft ihn nach Abfallfraktionen getrennt – z.B. Restmüll, Sperrmüll, Strauchwerk, Grünabfälle, Bauschutt etc. – in die vor Ort aufgestellten Container. Wenn diese voll sind, werden sie entweder zum Umschlagplatz oder gleich zur weiteren Behandlung (Recycling, Verbrennung etc.) gebracht.

Zum **Recyclinghof** – Schadstoff-Sammelstelle:

Hier liefert die Kundin / der Kunde schadstoffbelastete Abfälle aus Haushalten – z.B. Farbreste, Lacke, Altöl, Batterien, Leuchtstoffröhren / Leuchtmittel – an. Diese werden sortiert entgegengenommen und schließlich einer sachgerechten Entsorgung zugeführt.

Sortierbereich und Schadstoff-Sammelstelle bilden gemeinsam den eigentlichen **Recyclinghof**. Dieser wird auf dem Standort Schützenwall 9-11 zunächst für eine provisorische Inbetriebnahme hergerichtet.